

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/12/02 KUVS-K1-1168/8/96

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.12.1996

Rechtssatz

Macht der Beschuldigte beim Alkotest zwei Fehlversuche und erklärt dieser, daß er an chronischer Bronchitis leide und deshalb den Alkomaten nicht ordnungsgemäß beatmen konnte, und stellt sich im Beweisverfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenatssachverständigen heraus, daß der Beschuldigte den Alkomaten beatmen hätte können, ist er verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at